

Regelungen zum Konfirmandenprogramm der regionalen Zusammenarbeit am Heinzenberg

Für das Konfirmandenprogramm gelten verbindlich folgende Regelungen:

Anmeldeverfahren

Die Eltern melden ihr Kind in der 6. Klasse jeweils bis zum 20. Juni zum Konfirmandenprogramm an.

Umfang

Zum Konfirmandenprogramm gehören pro Oberstufen-Schuljahr

- der Besuch von 4 aus 5 angebotenen Jugendgottesdiensten,
- der Besuch von 6 Gemeindegottesdienste der Kirchgemeinden am Heinzenberg,
- auf der 3. Oberstufe der Besuch von 5 aus 7 angebotenen Konfirmandentagen und
- die Teilnahme am Konfirmandenlager, das jeweils während der letzten Woche der schulischen Sommerferien stattfindet.

Ein Veranstaltungsbesuch wird anerkannt, wenn die Veranstaltung **ganz** besucht worden ist. Es ist erwünscht, dass sich Jugendliche für ihre Kirchgemeinden zusätzlich einsetzen.

Weitere Voraussetzung

Die lückenlose Teilnahme am schulischen Religionsunterricht ist Voraussetzung der Konfirmation und gehört zum Konfirmandenprogramm.

Entschuldigungsgründe und Kompensation

Als Entschuldigungsgründe für die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen des Konfirmandenprogramms gelten Krankheit und unaufschiebbare familiäre oder obligatorische schulische Anlässe. Die Teilnahme an einer regelmässigen Freizeitaktivität (Sport, Musik, die zeitlich mit dem Konfirmandenprogramm zusammenfällt, wird in Rücksprache mit dem Pfarramt und dem Kirchgemeindevorstand geregelt und muss kompensiert werden. Sie muss dem Pfarramt zum Voraus bekanntgegeben sein.

Kompensiert werden

- 1 Jugendgottesdienst mit 1 Sonntagsgottesdienst,
- 1 Konfirmandentag mit 4 Sonntagsgottesdiensten oder 1 Konfirmandenpraktikum und
- 1 Konfirmandenlagertag mit 1 Konfirmandenpraktikum.

Kompensationen und Konfirmandenpraktika werden rechtzeitig, mindestens 4 Wochen zum Voraus zwischen Jugendlichem und Ortspfarramt geregelt.

Disziplin

Für disziplinarische Fragen gelten die Schulgesetze der Gemeinden Cazis, Masein und Thusis.

Vom rza-Vorstand beschlossen und in Kraft gesetzt in Thusis am 26. 02. 2009.